

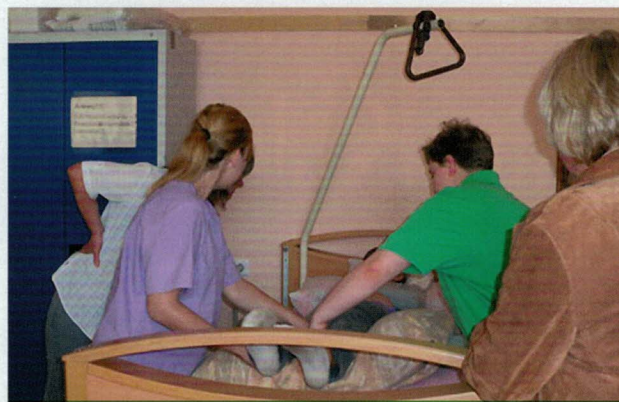
Neues Pflegeberufegesetz seit dem 13. Januar 2016

## Generalistik in der Pflegeausbildung – was heißt das?

Die Reform der Pflegeberufe wurde am 13.01.2016 vom Bundeskabinett im Rahmen eines neues Pflegeberufegesetzes beschlossen. Die so genannte generalistische Pflegeausbildung führt die bisherigen Ausbildungen der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem neuen Pflegefachberuf zusammen, der für alle Bereiche der Pflege qualifiziert – aber auch eine Schwerpunktbildung ermöglicht.

Vorgesehen ist außerdem, ergänzend zur Pflegeausbildung, die Installation eines Pflegestudiums zur Weiterqualifikation. Ziel ist die EU-weite Anerkennung des Berufsabschlusses sowie eine Modernisierung der Pflegeausbildung mit einer Anpassung an veränderte Anforderungen in der Pflege. Eine hohe Qualität bei der Versorgung von Menschen aller Altersgruppen in verschiedensten Versorgungsformen soll sichergestellt werden. In Alten- und Pflegeheimen müssen Pflegekräfte zunehmend ältere Menschen mit chronischen Krankheiten oder verschiedensten Krankheitsbildern versorgen. Gleichzeitig stellen Demenzkranke als Patienten/innen in Krankenhäusern die dortigen Pflegekräfte vor neue He-

erausforderungen. Die generalistische Pflegeausbildung soll Pflegekräfte daher auf den Einsatz in allen möglichen Arbeitsfeldern gut vorbereiten und auch einen Wechsel zwischen den einzelnen Bereichen erleichtern. Angestrebt ist eine Aufwertung des Pflegeberufes, in der Hoffnung, dass diese neue Attraktivität viele motivierte junge Menschen, darunter auch mehr Männer, in die Ausbildungen bringt, um dem prognostizierten Fachkräftemangel aufgrund des demografischen Wandels entgegenzuwirken. Dazu wird auch die Finanzierung durch Beteiligung aller Kostenträger bundesweit einheitlich neu geregelt; ausbildende und nicht ausbildende Betriebe werden in eine Umlage einzahlen,



Die generalistische Pflegeausbildung soll Pflegekräfte auf den Einsatz in allen möglichen Feldern gut vorbereiten und auch einen Wechsel zwischen den einzelnen Bereichen erleichtern.

um keine Wettbewerbsnachteile entstehen zu lassen. Es soll eine angemessene Ausbildungsvergütung gezahlt werden, und das Schulgeld wird abgeschafft! Da diese umfangreiche Reform sehr große Veränderungen nach sich zieht, wurde sie im Vorfeld des Beschlusses und wird auch jetzt noch von allen daran Beteiligten oder davon Betroffenen heftig diskutiert. Durchführungsbestimmungen müssen beschlossen und Rahmenrichtlinien erarbeitet und verabschiedet werden. Die konkrete Planung in Schulen und Praxiseinrichtungen kann dann beginnen. Es bedarf also noch großer Anstrengungen für die

Umsetzung der Reform bis 2017 oder 2018 auch im Diakonischen Bildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe in Alfeld. Die ersten Auszubildenden unter neuen Bedingungen ihrer Ausbildung zur Pflegefachkraft beginnen. (red/mb)

Eine Info-Veranstaltung mit dem Thema „Generalistische Pflegeausbildung“ findet am 09.05.2016 von 14.30 – 16.30 Uhr für die Mitarbeiterinnen der ausbildenden Einrichtungen, Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen statt. Kontakt: Elfi Hage, Diakonisches Bildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe Kalandstr. 7, Tel.: 0 51 81 – 829 0040 Fax: 0 51 81 – 829 0041